

Zukunft und Innovation Niedersachsen

Projektausschreibung Förderbereich D

Innovations-Summerschools

Im Rahmen des Programms „Zukunft und Innovation Niedersachsen“ schreibt das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr für das Jahr 2012 die Förderung von sogenannten Summerschools zu Themen aus den Bereichen Technologie und Innovation aus.

Was wird gefördert?

Gefördert wird die Vorbereitung und Durchführung von zeitlich befristeten Kursen außerhalb des regulären Lehr- und Veranstaltungsangebots, in denen Themen aus den Bereichen Technologie und Innovation für die Zielgruppen Kinder und Jugendliche, Studierende und Lehrerinnen/Lehrer aufbereitet werden. Die Förderung beträgt bis zu 25.000 Euro pro durchgeführter Summerschool.

Die Summerschools können insbesondere zu den MINT-Bereichen (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik) angeboten werden und sollten unter anderem technische Zusammenhänge in Form von Praxisbeispielen und handlungsorientierten Aufgaben (z.B. Entwicklung von Prototypen, Durchführung von Laborexperimenten) vermitteln.

Die Summerschools sollten möglichst, je nach Zielgruppe, in den Schulferien oder der vorlesungsfreien Zeit der Hochschulen stattfinden. Eine Konzeption als Bildungsurlaub ist ebenfalls möglich. Die Summerschool sollte in einem zusammenhängenden Zeitraum durchgeführt werden und mindestens 4 Tage bzw. 30 Stunden umfassen. An der Summerschool müssen mindestens 10 Personen, die Mehrzahl davon aus Niedersachsen, teilnehmen. Nicht gerechnet werden Personen, die an der Vorbereitung und Durchführung der Summerschool als Mitarbeiter beteiligt sind. Die Summerschool darf sich nicht ausschließlich an die Angehörigen der ausrichtenden Institution (z.B. an die Studierenden einer einzelnen Hochschule) wenden, sondern muss offen für andere Teilnehmer sein. Die Summerschool muss im Jahr 2012 durchgeführt und abgeschlossen werden.

Die Mittel werden unter der „De-minimis“-Verordnung (Verordnung (EG) Nummer 1998/2006, veröffentlicht im Amtsblatt der ER, L 379/5 am 28.12.2006) vergeben.

Wer wird gefördert?

Folgende Antragsteller können Förderung erhalten:

- Forschungseinrichtungen außerhalb der Hochschulen
- Hochschulen
- Träger des Bildungswesens und der Jugendarbeit
- Vereine, Initiativen und Verbände mit eigener Rechtsform

Sitz oder Betriebsstätte des Antragstellers müssen in Niedersachsen liegen.

Wie wird gefördert?

Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form einer Anteilfinanzierung zur Projektförderung gewährt. Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

Die Höhe der Zuwendung, bezogen auf die förderfähigen Ausgaben, beträgt maximal 25.000 Euro und maximal 80 %. 20 % der förderfähigen Ausgaben müssen vom Antragsteller z.B. durch Teilnehmerbeiträge, eigene Mittel oder Zuschüsse Dritter erbracht werden.

Folgende Ausgaben sind förderfähig:

- Personalausgaben,
- Ausgaben für Instrumente und Ausrüstung, soweit und solange sie für das Vorhaben genutzt werden,
- Raummieten
- Unterbringung und Verpflegung der Teilnehmer
- zusätzliche Ausgaben für Gemeinkosten, die unmittelbar durch das Vorhaben entstehen und einzeln nachgewiesen werden können,
- sonstige Betriebsausgaben (Material, Bedarfsmittel, Reisekosten etc.), die unmittelbar durch das Vorhaben entstehen.

Die Ausgaben müssen im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Durchführung der Summerschools stehen und mit Original-Rechnungen belegt werden können. Sollten zusätzliche Kosten entstehen, müssen diese durch andere Geldgeber getragen werden.

Fremdaufträge an Unternehmen und Forschungseinrichtungen dürfen nicht mehr als 50 % der Projektausgaben betragen. Auftragnehmer von Fremdaufträgen sollten, soweit möglich, ihren Sitz in Niedersachsen haben.

Die Ausgaben werden nach Abschluss der Summerschool und nach Vorlage eines einfachen Verwendungsnachweises erstattet. Der einfache Verwendungsnachweis beinhaltet neben einem Sachbericht einen zahlenmäßigen Nachweis von Ausgaben und Einnahmen - ohne Vorlage von Belegen. Originalbelege sind zur Projektakte zu nehmen und nur auf besondere Anforderung der NBank vorzulegen. Der Sachbericht soll auch die Ergebnisse der Summerschool z. B. durch Fotos oder Filme dokumentieren. Der einfache Verwendungsnachweis ist bis spätestens 01.12.2012 bei der NBank einzureichen.

Wie erfolgt die Bewerbung?

Die Bewerbung erfolgt in einem zweistufigen Verfahren.

Zunächst sind Projektskizzen (max. 10 DIN A4 Seiten) in einfacher Ausfertigung bei der Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank) **bis spätestens zum 30.3.2012** einzureichen. Die Projektskizzen müssen neben der Beschreibung der geplanten Maßnahme und einer

Kostenkalkulation auch Angaben darüber enthalten, wie die Teilnehmerakquise erfolgen soll. Zusätzlich ist der unter www.nbank.de hinterlegte „Ausgaben- und Finanzierungsplan“ bereits mit der Projektskizze einzureichen.

Eine positive Prüfung der Projektskizzen führt zu einer Förderempfehlung an das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr. Über die Förderwürdigkeit entscheidet ein Beirat beim Ministerium.

Bei positiver Entscheidung des Beirats wird der Projektträger zur Einreichung vollständiger Antragsunterlagen aufgefordert. Bei Verbund- und Kooperationsvorhaben wird zusätzlich eine Kooperationsvereinbarung benötigt.

Es ist nur eine Förderung je Antragsteller möglich.

Mit der Maßnahme darf erst nach Erteilung des Zuwendungsbescheides, ggf. nach Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmebeginns, begonnen werden.

Wie werden die Projekte ausgewählt?

Projektskizzen mit Angaben zur geplanten Summerschool werden nur solange angenommen, bis die zur Verfügung stehenden Fördermittel erschöpft sind. Dasselbe gilt auch für die förmlichen Anträge. Ein entsprechender Hinweis wird sich dann im Internet unter www.nbank.de finden.

Die Auswahl der Projektvorschläge erfolgt auf Basis folgender Fragen:

- Ist das Projekt besonders geeignet, Schüler/innen, Studierenden oder Lehrer/innen innovationsbezogenes, technologisches und naturwissenschaftliches Wissen in handlungsorientierten Zusammenhängen zu vermitteln?
- Welches Konzept liegt der Summerschool zu Grunde? Wie werden die Inhalte gegliedert und aufbereitet? Welche Methoden werden eingesetzt? Wie wird der Lernerfolg verstetigt und gesichert?
- Besitzt das Vorhaben Modellcharakter für Niedersachsen? Bitte kurz begründen.
- Wird die entsprechende Maßnahme erstmals (vom Antragsteller) angeboten?
- Besitzt der Antragsteller die für die Durchführung der Summerschool erforderlichen Ressourcen, Qualifikationen und Kompetenzen?
- Hat die Summerschool Themen zum Inhalt, die eine besondere Bedeutung für die niedersächsische Wirtschaft haben?
- Ist die Summerschool dazu geeignet, Interesse für Innovationen, technische und naturwissenschaftliche Studiengänge und Berufe (MINT) zu wecken bzw. die weitergehende Beschäftigung mit diesen Themen anzuregen?
- Ist ein erfolgversprechendes Konzept zur Akquise der für die Summerschool erforderlichen Teilnehmer vorhanden?

Die eingereichte Projektskizze muss sich daher auch auf diese inhaltlichen Fragen beziehen.

Außerdem muss das Vorhaben folgende Kriterien erfüllen:

- Vorhaben ist hinreichend konkretisiert,
- Vorhaben verspricht eine erfolgreiche Realisierung,
- die Durchführung des Vorhabens enthält Aufwendungen, die das für den Projektträger übliche Maß übersteigen,
- der Ressourceneinsatz ist angemessen,
- Umwelt, Nachhaltigkeit und Chancengleichheit werden berücksichtigt,
- das Vorhaben lässt sich in anderen Förderprogrammen des Landes nicht fördern,
- das Projekt wird in Niedersachsen durchgeführt.

Weitere Informationen

Bei Fragen zur Förderung beachten Sie bitte die Hinweise auf der Internetseite www.zukunft-und-innovation.de (FAQ) oder wenden sich per Email an:

Investitions- und Förderbank Niedersachsen - NBank
beratung@nbank.de

Innovationszentrum Niedersachsen
Strategie und Ansiedlung GmbH
Mario Leupold
leupold@nds.de